

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZD1/1560/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Dienststellenstruktur Straßenverkehrsamt****Sachverhalt:**

Das Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung erbringt seine Leistungen an vier Dienststellen in Neuss, Grevenbroich, Dormagen und Meerbusch. Vor dem Hintergrund der internen Aufgabenkritik ist die heutige Dienststellenstruktur erneut in den Fokus gerückt. Die Verwaltung hat die Standortstruktur daraufhin sowohl im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen als auch anhand des eigenen Betriebs untersucht. Nachfolgend werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt, während dem Kreistag die detaillierten Erkenntnisse durch mündlichen Vortrag in der Sitzung ergänzt werden.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass der Rhein-Kreis Neuss der einzige Kreis in Nordrhein-Westfalen ist, der für die Leistungserbringung des Straßenverkehrsamtes vier Dienststellen unterhält. Weder die Fläche des Kreisgebiets (ca. 576 km²) noch die Einwohnerzahl (ca. 458.000 EW) erklären oder rechtfertigen diese Anzahl; nach beiden Maßstäben wären höchstens zwei Dienststellen zu erwarten. Kreise mit deutlich mehr Einwohnern ebenso wie Kreise vergleichbarer Fläche erbringen die Leistungen des Straßenverkehrsamtes durch eine oder zwei Dienststellen. So unterhält selbst der mit einer Gesamtfläche von 1.960 km² rund 3,5-mal so große Hochsauerlandkreis lediglich drei Dienststellen, der Kreis Recklinghausen als mit 615.000 Einwohner/innen bevölkerungsreichste Kreis in NRW nur eine Dienststelle.

Aufgrund der Erkenntnisse des Benchmarkings wurden auch die heutige Leistungserbringung und der Dienstbetrieb der einzelnen Standorte näher betrachtet. Auf die Standorte Dormagen (max. vier Serviceschalter) und Meerbusch (max. zwei Serviceschalter) entfällt zusammen gut ein Viertel der gebuchten Termine (Dormagen 19,8 %, Meerbusch 7,3 %), während der überwiegende Teil der Leistungen bereits heute in Neuss (max. sechzehn Serviceschalter bei 38,4% der Terminbuchungen) und Grevenbroich (sieben Serviceschalter bei 34,4 % der Terminbuchungen) erbracht wird.

Mit dem Betrieb der kleineren, räumlich von den Hauptstandorten der Kreisverwaltung getrennten Dienststellen gehen Herausforderungen in der Leistungserfüllung einher, die sich auch durch einen gesteigerten Aufwand bemerkbar machen. Dieser entsteht bspw. durch Fahrtzeiten und Reisekosten, dem hohen Koordinationsaufwand des Personaleinsatzes sowie

infrastruktureller Aufwand wie dem sicheren Vorhalten von Arbeitsmitteln (Sicherheitspapier, Dienstsiegel o.ä.), der Organisation von Geldtransporten oder dem allgemeinen Botendienst.

Dies führt zu dem, dass in Dormagen und Meerbusch aus organisatorischen Gründen nicht das vollständige Leistungsspektrum des Straßenverkehrsamtes angeboten werden kann – je nach Dienstleistung ist zwangsläufig die Dienststelle in Grevenbroich oder in Neuss aufzusuchen. Doch auch wirtschaftlich machen sich die Besonderheiten bemerkbar: Aufgrund des aus o. g. Gründen höheren Erfüllungsaufwands liegen die exemplarisch für die Dienstleistung „Neuzulassung“ ermittelten Stückkosten je Vorgang in Dormagen und Meerbusch näherungsweise 20% über denen in Neuss und Grevenbroich.

Auch mit Blick auf die mittelfristige Perspektive in der Leistungserbringung ist aus Sicht der Kreisverwaltung eine Evaluierung der Dienststellenstruktur angezeigt. So verzeichnet die Kreisverwaltung eine stetig steigende Anzahl digitaler Vorgänge im Bereich der ausschließlich internetbasierten Fahrzeugzulassung einschließlich An-, Ab- und Ummeldung (i-Kfz).

Jahr	Vorgänge im Privatkundenbereich	Vorgänge im Geschäftskundenbereich
2023	586	erst ab November verfügbar
2024	4.403	1.009
2025	7.501	6.056
2026	8.972	9.183

Internetbasierte Fahrzeugzulassungen zwischen 2023 – 2026 (dato)

Die Zahlen zeigen (Stand heute) eine durchschnittliche Steigerungsrate bei internetbasierten Fahrzeugzulassungen im Zeitraum 2024 – 2026 von 42,7 % pro Jahr im Bereich der Privatkunden und 201,7 % im Bereich der Geschäftskunden. Die tatsächliche Steigerung wird im Ergebnis höher ausfallen, da bislang lediglich die Vorgangszahlen bis September 2026 einfließen konnten. Die Steigerung kann sowohl über den verbesserten Komfort wie auch über eine deutlich günstigere Gebühr erklärt werden, mit der der Verordnungsgeber einen nachhaltigen Anreiz geschaffen hat, das digitale Zulassungsverfahren zu nutzen. Jeder digitale Vorgang reduziert entsprechend die durch die Kunden in Präsenz beantragten Vorgänge und damit die Inanspruchnahme der Dienststellen.

Darüber hinaus ist im Zuge der „Föderalen Modernisierungsagenda“ vorgesehen, dass die internetbasierte Fahrzeugzulassung einschließlich An-, Ab- und Ummeldung (i-Kfz) künftig zentral auf Bundesebene beim Kraftfahrtbundesamt angeboten und abgewickelt werden sollen. Die o. g. Vorgänge und deren Bearbeitung würde damit nicht mehr in die Zuständigkeit des Rhein-Kreis Neuss fallen. Angekündigt ist, dass bereits zum 01.07.2027 die „Phase 1“ bzw. „i-kfz Stufe 5“ in Kraft treten soll, die die bislang dezentralen i-Kfz-Portale durch ein bundesweit einheitliches Portal ersetzen soll. Für die internetbasierten Kfz-Zulassungsprozesse soll demnach ab Juli nächsten Jahres alleine das KBA zuständig sein. In den darauffolgenden Phasen sollen dann bis Ende 2028 weitere Bereiche der Kfz-Zulassung zentralisiert werden. Nach Auskunft des LKT NRW wird ein bundesweit „zentrales, vollständig digitales Zulassungssystem“ angestrebt. Je nach Verbreitungsgrad ist damit in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Umbruch im Tagesgeschäft des Straßenverkehrsamtes Rhein-Kreis Neuss zu rechnen.

Eine Reduzierung der Dienststellenstruktur auf die Standorte Grevenbroich und Neuss führt nach Berechnungen der Verwaltung zu einer haushaltswirksamen Einsparung von rund 128.000 € jährlich. Hinzu kommen nicht unmittelbar monetär zu beziffernden Einsparungen, die nichtsdestotrotz zu einer effizienteren Leistungserbringung führen: Der Betrieb von zwei statt vier Dienststellen führt zu einem geringeren Koordinierungs- und Planungsaufwand, entlastet interne Unterstützungsfunktionen (IT-Management, Liegenschaftsverwaltung, Zahlungsverkehr, Arbeitsschutz etc.) und unterstützt einen flexibleren Personaleinsatz. Die an den Standorten Dormagen und Meerbusch eingesetzten Beschäftigten würden künftig an den verbleibenden Dienststellen eingesetzt, um den dortigen Dienstbetrieb zu stärken und nachhaltig zu sichern.

Die Bürgermeister der örtlich berührten Kommunen wurden inhaltsgleich über die Ergebnisse informiert und um Übersendung einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Diese werden der Sitzungsvorlage nach Eingang als Anlage beigelegt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0,00 € p.a.
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 128.000 € p.a. (Minderaufwand)
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	Nein. Lediglich örtliche Verlagerung von Personalressourcen.
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	Minderaufwand von mindestens ca. 650.000 € p.a.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
X	Ja, positive		Keine Auswirkungen		Ja, negative

Durch die Maßnahmen können Büroflächen eingespart werden. Zudem wird Reiseaufwand zwischen den Standorten eingespart.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienststellen des Straßenverkehrsamtes in Dormagen und Meerbusch aufzugeben. Die Einstellung des Dienstbetriebs erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Bindungen (bspw. Mietverträge), soll jedoch nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein. Die Bevölkerung ist rechtzeitig und in geeigneter Form über die Schließung des jeweiligen Standortes zu informieren. Zu diesem Anlass sind die digitalen Angebote des Straßenverkehrsamtes, insbesondere die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz), noch einmal verstärkt aktiv zu bewerben.